



IMI-BERICHT

Nummer: 2179

Formular: PQ Notification - Dentists

Version: 1

Notifizierung

	Beruf: Zahnarzt
--	-----------------

Zusammenfassung der Notifizierung

Notifizierendes Land	Belgien
Ausbildungsnachweise	(nl) text (fr) text (de) text
Inoffizielle englische Übersetzung der Bezeichnung der Nachweise	
Ausstellende Stelle	(nl) text (fr) text (de) text
Inoffizielle englische Übersetzung des Namens der Stelle	
Stichtag	10/11/2014
Art der Notifizierung	A. Neue Berufsbezeichnung / neuer Nachweis / neue Bescheinigung / neues Ausbildungsprogramm
Genaue Art der Notifizierung	A1. Neuer Ausbildungsnachweis (einschließlich Informationen zu den Ausbildungsanforderungen)
Art des Zahnarztes	Grundausbildung
Zusätzliche Bescheinigung	

Rechtsgrundlage

Werden die notifizierten nationalen Vorschriften im Internet veröffentlicht?	Ja
Link	http://ec.europa.eu/imi-net
Zusätzliche Informationen zu den nationalen Vorschriften (einschließlich weiterer Links falls verfügbar)	

Ausbildungsanforderungen

Akademisches Bezugsjahr	2001/2002
Gesamtdauer der Ausbildung in Jahren	5.0
Gesamtzahl der ECTS-Punkte	
Gesamtzahl der Ausbildungsstunden	1000.0
Dauer der theoretischen Ausbildung (in Stunden)	500.0
Dauer der klinisch-praktischen Ausbildung (in Stunden)	500.0
Ist die Ausbildung auf Teilzeitbasis erlaubt?	Ja
Bedingungen für Teilzeitausbildung	(en) text

Einzelheiten zum Ausbildungsprogramm

	Informationen über das Ausbildungsprogramm sind nur für Zahnärzte mit Grundausbildung erforderlich und nur dann, wenn die Notifizierungen eine neue Berufsbezeichnung, einen neuen Nachweis, eine neue Bescheinigung oder ein neues Ausbildungsprogramm betreffen.
Verweis auf die einschlägigen nationalen Vorschriften in Bezug auf das Ausbildungsprogramm	
	Bitte fügen Sie weitere Informationen über die unter Nummer 5.3.1 des Anhangs V der Richtlinie 2005/36/EG aufgeführten Fächer an.
Umfasst die Ausbildung alle im Anhang für Grundfächer aufgeführten Fächer?	Ja
Umfasst die Ausbildung alle im Anhang für medizinisch-biologische und allgemein-medizinische Fächer aufgeführten Fächer?	Ja
Umfasst die Ausbildung alle im Anhang für spezifische Fächer der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde aufgeführten Fächer?	Ja

Kenntnisse und Fähigkeiten

	Informationen über die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sind nur für Zahnärzte mit Grundausbildung erforderlich und nur dann, wenn die Notifizierungen eine neue Berufsbezeichnung, einen neuen Nachweis, eine neue Bescheinigung oder ein neues Ausbildungsprogramm betreffen.
	Bitte erläutern Sie, wie sichergestellt wird, dass der Berufsangehörige die in Artikel 34 Absatz 3 der Richtlinie 2005/36/EG aufgeführten Kenntnisse und Fähigkeiten erwirbt.
Angemessene Kenntnisse in den Wissenschaften, auf denen die Zahnheilkunde beruht, und ein gutes Verständnis für die wissenschaftlichen Methoden	(en) text
Angemessene Kenntnisse des Körperbaus, der Funktionen und des Verhaltens des gesunden und des kranken Menschen sowie des Einflusses der natürlichen und sozialen Umwelt auf die Gesundheit des Menschen	(en) text
Angemessene Kenntnisse der Struktur und der Funktion der Zähne, des Mundes, des Kiefers und der dazugehörigen Gewebe, jeweils in gesundem und in krankem Zustand, sowie ihr Einfluss auf die allgemeine Gesundheit und das allgemeine physische und soziale Wohlbefinden des Patienten;	(en) text
Angemessene Kenntnisse der klinischen Disziplinen und Methoden, die dem Zahnarzt ein zusammenhängendes Bild von den Anomalien, Beschädigungen und Verletzungen sowie Krankheiten der Zähne, des Mundes, des Kiefers und der dazugehörigen Gewebe sowie von der Zahnheilkunde unter dem Gesichtspunkt der Verhütung und Vorbeugung, der Diagnose und Therapie vermitteln	(en) text
Angemessene klinische Erfahrung unter entsprechender Leitung	(en) text
Fähigkeiten zur Ausübung aller Tätigkeiten der Verhütung, Diagnose und Behandlung von Krankheiten der Zähne, des Mundes, des Kiefers und der dazugehörigen Gewebe	(en) text

Administrative Informationen

Formular	PQ Notification - Dentists
Art der Verwaltung	Notification Driven
Nummer	2179
Status	Entwurf
Version	1
Letzte Aktualisierung	11/11/2014 11:15

Veranlassende Behörde

Behördenname	TEST AUTHORITY - BE TEST AUTHORITY - BE TEST AUTHORITY - BE
Inoffizielle Bezeichnung der Behörde	TEST AUTHORITY - BE
Land	Belgien
Adresse	Rue Joseph 11 1000 Bruxelles
Telefon	+32 00 00 00 00
Fax	
E-Mail	mail@BEtest1.eu